

Aktenzeichen  
22-0430

Kitzingen, 19.04.2021

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/002/2021

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.04.2021

### **Beflaggung öffentlicher Gebäude zum IDAHOBIT-Tag**

#### **Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2021**

#### **I. Vortrag:**

Mit E-Mail vom 13.04.2021 legte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage Schreiben vom 05.06.2021) folgenden Antrag vor:

„Hiermit stellen wir den Antrag, dass künftig jährlich am 17. Mai anlässlich des IDAHOBIT-Tages an öffentlichen Gebäuden in Kitzingen die Regenbogenfahne gehisst wird.“

Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Hierzu ist festzustellen:

Der Landkreis ist nur für öffentliche Gebäude in seinem Eigentum verantwortlich und zuständig. Eine Entscheidung über weitere öffentliche Gebäude in Kitzingen, welche vom Antrag ebenfalls erfasst sind, steht dem Landkreis bzw. den Kreisgremien nicht zu.

Soweit Landkreisgebäude betroffen sind, ist festzuhalten:

Am Landratsamtsgebäude selbst werden die staatlichen Vorgaben gemäß der Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen (Flaggen-Verwaltungsanordnung - VwAoFlag) vollzogen.

Jährlich wiederkehrend wird ohne besondere Anordnung danach beflaggt am

1. Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
2. Feiertag der Arbeit (1. Mai),
3. Europatag (9. Mai),
4. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
5. Jahrestag des 17. Juni 1953,
6. Jahrestag des 20. Juli 1944,
7. Tag der Heimat (erster Sonntag im September, es sei denn, vom Ministerpräsidenten wird die Beflaggung für einen anderen Tag angeordnet),
8. Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem ersten Adventssonntag),
10. Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der Verfassung (1. Dezember),
11. Tag einer allgemeinen Wahl zum Bayerischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament.

Das Landratsamt ist mit der Flagge der Bundesrepublik Deutschland und der Bayerischen Staatsflagge dauerbeflaggt.

An den genannten Tagen sowie bei Einzelanordnungen oder entsprechenden staatlichen Anregungen zur Beflaggung (z. B. zuletzt Trauerbeflaggung am 18. April 2021 aus Anlass der „Zentralen Gedenkveranstaltung für die Todesopfer in der Corona-Pandemie“) werden daneben anlassbezogen die Frankenflagge, die Unterfrankenflagge und/oder die Europafahne gehisst.

Einzelanordnungen ergingen u. a. anlässlich besonderer Ereignisse (Tod hoher Persönlichkeiten, Amokläufe, Selbstmord- oder Terroranschlag).

An den landkreiseigenen Schulen, d. h. den Schulen im Sachaufwand des Landkreises, die gleichzeitig staatliche Schulen sind, in Kitzingen (und an den weiteren Orten) erfolgt die Beflaggung ebenfalls gemäß den staatlichen Vorgaben.

Eine weitere Beflaggung mit sonstigen Flaggen jedweder Art erfolgt nicht.

Gleichwohl der Landkreis Kitzingen jegliche Diskriminierung missbilligt und verurteilt, ist aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Beflaggung nicht angezeigt. Es ist insbesondere zu beachten, dass keine sachliche Differenzierungsmöglichkeit vorhanden ist, welche Beflaggungsanträge umgesetzt oder abgelehnt werden, soweit von staatlichen Vorgaben abgewichen wird. Vermutlich würden sich bei einer Zustimmung zum vorliegenden Antrag weitere Organisationen mit der Intention zur Beflaggung an die Verwaltung richten und sich insofern auf den Bezugsfall berufen.

Maßgeblich ist ebenso, dass das Landratsamt die Doppelfunktion als kommunale Kreisbehörde und Kreisverwaltungsbehörde innehat. Als staatliche Kreisverwaltungsbehörde hat sie das bestehende Gebot zur Neutralität auch in der Handhabung der Beflaggung zu beachten und umzusetzen.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

Tamara Bischof  
Landrätin